



BERNER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE BERNOIS

Medienmitteilung

Gymnasium Strandboden, Biel – kein Weiterzug ans Bundesgericht

Geschäftsstelle
Kramgasse 12
3011 Bern
T 031 311 38 88
F 031 311 38 89
www.bernerheimatschutz.ch
info@bernerheimatschutz.ch

Der Berner Heimatschutz verzichtet darauf, das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. März 2012 ans Bundesgericht weiterzuziehen. Er tut dies aus rechtlichen Überlegungen, weil eine rechtsverbindliche Unterschutzstellung des Gymnasiums unterblieben ist. Das nunmehr bewilligte Sanierungsprojekt lehnt er nach wie vor ab. Der Berner Heimatschutz kämpft weiter dafür, dass die notwendige Sanierung ohne Zerstörung dieses hochrangigen Baudenkmals erfolgt und unterstützt deshalb das sorgfältige und kostengünstige Projekt des Komitees «Rettet den Gymer Strandbode!».

Das Bernische Verwaltungsgericht äusserte sich zur Frage der Schutzfähigkeit des Gebäudes und hat diese verneint. Als das Bieler Bauinventar erstellt wurde, war das Gymnasium keine 30 Jahre alt; deswegen wurde es nicht verbindlich beurteilt, sondern mit Hinweis auf seine Bedeutung in den Anhang aufgenommen. Eine spätere Unterschutzstellung, sei es nach kantonalem oder Bundesrecht, ist unterblieben. Es ist damit gemäss bernischer Baugesetzgebung und Denkmalpflegegesetz nicht geschützt. Aufgrund einer rechtlichen Chancenbeurteilung sieht der Berner Heimatschutz vom Weiterzug des Verfahrens ans Bundesgericht ab.

Grosses Unbehagen bleibt bestehen. Warum werden im Bauinventar Anhänge aufgelistet, wenn die Bauten, die als herausragende Zeugen der jüngsten Architektur dort aufgeführt sind, nicht vor Zerstörung geschützt werden? Warum wird ein anerkanntermassen schutzwürdiges Gebäude in den Anhang aufgenommen, aber erst frühestens 30 Jahre nach seiner Erstellung inventarisiert – für diese denkmalpflegerische Praxis brachte auch das Verwaltungsgericht kein Verständnis auf –? Wie kann der Kanton als Eigentümer einer solchen Baute und im Wissen um ihre grosse denkmalpflegerische Bedeutung Sanierungsentscheide treffen, die das Gebäude in seiner massgeblichen Identität zerstören? Dass der Kanton Bern in diesem Fall gleichzeitig Eigentümer, Bauherr, Auftraggeber, Kreditgeber und Beschwerdeinstanz ist, verstärkt das Unbehagen zusätzlich.

Denkmal Gymnasium Strandboden

Das Gymnasium Strandboden wurde 1975–81 nach einem Wettbewerbsprojekt von Architekt Max Schlup erbaut. Art und Qualität der Architektursprache des Ensembles sind in der städtebaulichen Verzahnung von öffentlichem und privatem Raum, der typologischen und formalen Klarheit und in der herausragenden konstruktiven Durchbildung der Bauteile in der Schweiz einzigartig. Max Schlup setzte konsequent auf die technisch-industriellen Errungenschaften der Nachkriegszeit, auf Stahlbau, Vorfabrikation und Montagebau. Damit schuf er eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Nachkriegsmoderne. Das Gymnasium Strandboden gilt als herausragendes Objekt der international anerkannten «Solithurner Schule».

Sanierung

Der Berner Heimatschutz hat die Notwendigkeit der Sanierung und baulichen Erweiterung des Gymnasiums Strandboden immer anerkannt. Er wendet sich aber nach wie vor gegen das nun bewilligte Sanierungskonzept der kantonalen Baudirektion, da es nicht angebracht ist, das Gebäude total auszukernern, auf das nackte Betonskelett zurückzubauen und 80 Prozent der bestehenden Substanz zu opfern, um es durch eine Replik zu ersetzen. Der Berner Heimatschutz verlangt nach wie vor eine Sanierung nach denkmalpflegerischen Grundsätzen, welche die herausragende Architektur und die Identität dieser qualitätvollen Bauten respektiert.

Gutes und kostengünstiges Sanierungsprojekt

Der Berner Heimatschutz macht sich für das ausgereifte Sanierungskonzept des Komitees «Rettet den Gymer Strandbode!» stark. Eine Gruppe ausgewiesener Fachpersonen erarbeitete einen Vorschlag für eine sanfte Sanierung. Damit würden die denkmalpflegerischen Grundsätze beachtet, die schutzwürdige Substanz und Fassade der Gebäude geschont und der an sich gute Bauzustand respektiert. Zugleich würde der mit der Sanierung anvisierte Minergiestandard und die gewünschte raumklimatische Verbesserung in gleicher Weise erfüllt wie mit der «Radikallösung» der Baudirektion. Der Zeitaufwand wäre für beide Sanierungskonzepte praktisch identisch. Hingegen liesse sich das Sanierungskonzept des Komitees «Rettet den Gymer Strandbode!» wesentlich kostengünstiger realisieren; die Einsparungen gegenüber dem Sanierungsprojekt der Baudirektion betragen rund 15 Millionen Franken.

Fazit

Der Berner Heimatschutz wehrt sich weiter gegen das unangemessene Sanierungskonzept des Gymnasiums Strandboden der Baudirektion, auch wenn er das Urteil des Verwaltungsgerichts akzeptiert und vom Gang vor Bundesgericht absieht. Er unterstützt das in jeder Hinsicht bessere und vorteilhaftere Projekt des Komitees «Rettet den Gymer Strandbode!» und ersucht Behörden, Bevölkerung und Verwaltung, alles zu unternehmen, um dieser denkmalgerechten Sanierung des Gymnasiums Strandboden aus Respekt vor seiner kulturellen Bedeutung und im Interesse sowohl der Schule als auch der knappen Kantonsfinanzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Für weitere Auskünfte und Fragen:

Ivo Thalmann, 0815 Architekten, Zentralstrasse 123, 2503 Biel

Obmann der Bauberatung der Regionalgruppe Biel-Seeland

Tel. 032 365 08 15